

## Erklärung gem. § 11 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) Politisch Exponierte Personen

**Kunden- oder Vertragsnr.:** \_\_\_\_\_

**Vor- und Zuname:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Staatsangehörigkeit(en):** \_\_\_\_\_

**Im Sinne des § 2 Z 6 FM-GwG handelt es sich bei Politisch Exponierten Personen („PEP“s) um diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter im In- und Ausland ausüben oder bis vor einem Jahr ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehende Personen.**

1. Personen, die bedeutende öffentliche Funktionen erfüllen, teilen sich in acht Unterkategorien auf:
  - Staatsoberhäupter, Regierungschefs, Minister und deren Stellvertreter und Staatssekretäre (im Inland insb.: Bundespräsident, -kanzler, Mitglieder Bundesregierung und Landesregierungen)
  - Parlamentsmitglieder (im Inland insb.: Abgeordnete d. Nationalrates u. Bundesrates)
  - Mitglieder d. Führungsgremien polit. Parteien (im Inland insb.: jene, die im Nationalrat vertreten sind)
  - Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz (im Inland insb.: Richter des OGH, VfGH, VwGH)
  - Mitglieder v. Rechnungshöfen/Leitungsorgane v. Zentralbanken (im Inland insb.: Präsident des BRH, Direktoren d. LRH, Mitglieder d. Direktoriums der OeNB)
  - Botschafter, Geschäftsträger oder hochrangige Offiziere der Streitkräfte (im Inland insb.: Militärpersonen ab Dienstgrad Generalleutnant, z.B. Generalstabschef/Stv., militärische Sektionsleiter, Streitkräftekommandant, Kommandant d. Landesverteidigungsakademie)
  - Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen
  - Direktoren/Stv. und Mitglieder d. Leitungsorgane bei einer internationalen Organisation (z.B. UNO, OECD, OPEC, Weltbank)
2. Als unmittelbare Familienmitglieder werden Ehepartner, Lebenspartner und Lebensgefährten, Kinder (einschließlich Wahl- und Pflegekinder) und deren Ehepartner/Lebenspartner/-gefährten und die eigenen Eltern betrachtet.
3. Bei Personen, die als enge Mitarbeiter/Partner bezeichnet werden, gibt es zwei Unterkategorien:
  - Jede natürliche Person, die eine Geschäftsbeziehung mit einer bedeutenden öffentlichen Person hat.
  - Natürliche Personen, die alleinige wirtsch. Eigentümer einer rechtlichen Einheit (dazu zählen auch Unternehmen, Fonds etc.) sind, von der eine bedeutende öffentliche Person wirtschaftlich profitiert.

Nein, ich gehöre dem oben genannten Personenkreis nicht an.

Ja, ich selbst gehöre einem der oben genannten Personenkreise an (siehe Punkt 1),

als Angehöriger (Punkt 2)     in einer Geschäftsbeziehung (Punkt 3)

und zwar: \_\_\_\_\_

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde/Zeichnungsberechtigter

Bitte im Blockschrift befüllen. ☒ Zutreffendes bitte ankreuzen!